

Dr. Helmut Martin, MdL
Abgeordneter der CDU-Fraktion
im Landtag von Rheinland-Pfalz

Redebeitrag zur Plenarsitzung zu Tagesordnungspunkt 11
104. Plenarsitzung, Mittwoch, 24. Juni 2020

„Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetz“

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

24.06.2020

Anrede,

bei dem jetzt aufgerufenen Thema stehen verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker, also wir alle, vor einer schwierigen Entscheidung.

Einerseits ist da der verfassungsmäßige Sonn- und Feiertagsschutz, ein nach Überzeugung der CDU-Fraktion und von mir persönlich hohes Schutzgut, denn wir hätten eine andere Gesellschaft ohne geschützte Sonn- und Feiertage. Solch eine Gesellschaft wollen wir – will ich – nicht.

Andererseits beobachten wir alle einen sich beschleunigenden Niedergang des stationären Einzelhandels, der schon vor Corona zu Leerstand in den Innenstädten geführt hat. Wie in so vielen Bereichen, wirkt die Corona-Pandemie hier wie ein Brennglas, das die Probleme bündelt und so deutlich erkennbar macht. Die Ankündigung von Galeria Kaufhof/Karstadt zur Schließung von Filialen auch in Rheinland-Pfalz ist da nur wegen der Größe der Häuser etwas Besonderes, eigentlich ist das Ladensterben aber längst Alltag.

Wenn man zynisch ist, könnte man jetzt fragen: wo ist das Problem? Auch ohne den Einzelhandel werden die Kunden problemlos ihre Bedarfe decken können. Aber: wir als CDU Fraktion sind der Überzeugung, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt an funktionierenden Innenstädten als Orte der Begegnung und Kommunikation, wo man sich auch mal zufällig trifft, Leben spürt! Dazu gehören identitätsbildend die Kaufhäuser und Läden in der City. Leben spüren ist besser, als beim Online-Einkauf noch mehr Zeit vor dem PC in virtuellen Welten zu verbringen. Zusätzliche Aspekte sind der Verbraucherschutz durch die Fachberatung und die Möglichkeit von Gemeinschaftserlebnissen etwa beim Familieneinkauf.

Wenn man diese Überzeugung teilt, wenn einem der stationäre Einzelhandel also nicht egal ist und man für lebendige Innenstädte ist, dann stellt sich die Frage, was wir dafür tun können.

Ein Beitrag ist die Sonntagsöffnung; da ist sich der Handel sehr einig und sicher, und die Inhaberrinnen und Inhaber der Geschäfte müssen am besten wissen, was gut für sie ist. Auch der Landesgesetzgeber scheint das grundsätzlich so zu sehen, denn er hat ja bis zu vier offene Sonntage ins Gesetz geschrieben.

Nun hört man bisweilen der Niedergang des stationären Einzelhandels habe gar nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun, denn jeder Euro könne nur einmal ausgegeben werden und bei längeren Öffnungszeiten würden aus einem nicht zwei EURO. Aber: wenn das Argument stimmen würde, bräuchten die Geschäfte überhaupt nur einen Tag in der Woche zu öffnen – und könnten

problemlos Arbeitskräfte und also viel Geld einsparen. Komisch, dass gerade die Gewerkschaften trotzdem mit dem sich nicht vermehrenden EURO argumentieren. Und ganz klar ist doch: Jeder Verbraucher, jede Verbraucherin hat natürlich Alternativen, wenn es ums Geldausgeben geht, nicht nur den Online-Handel.

Sonntagsöffnungen haben also sicherlich eine Relevanz. Ich betone aber: es muss um ausnahmsweise Sonntagsöffnungen gehen, denn nur wenn die Sonntagsöffnung außeralltäglich ist, wenn es ein Event ist, zieht sie besonders stark an. Und diese Anziehung brauchen wir, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher von den Vorteilen des stationären Einzelhandels wieder überzeugen und aus der – durch Corona verstärkten – Komfortzone des Sofas beim Einkaufen heraustreten.

Was können aber wir als Gesetzgeber in dieser Richtung machen – vor dem Hintergrund der Anlassrechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts? Können wir überhaupt etwas tun? Natürlich können wir das, denn über unsere Gesetze kann nur das Bundesverfassungsgericht urteilen und wenn ein Gesetz klar ist, dann besteht auch kein Raum für einschränkende Auslegungen durch Verwaltungsgerichte. Wie das rechtlich genau geht, dazu haben wir einen Vorschlag unterbreitet, sind aber ausdrücklich offen für alle Verbesserungsvorschläge. Alle, die bessere Ideen haben, sind herzlich eingeladen, Änderungsanträge einzubringen. Wir sind da offen.

Lassen Sie uns also nicht über juristische Feinheiten diskutieren. Und auf keinen Fall dürfen wir jetzt aus Angst vor einem Gericht die Hände in den Schoß legen und auf eine Einigung der Gewerkschaften, Kirchen und des Handels warten. Die Gewerkschaften haben klar gesagt, dass sie dazu nicht bereit sind. Also müssen wir als Parlament Rechtssicherheit schaffen, damit die Geschäfte und die Kommunen auf die Durchführbarkeit der im Landesgesetz vorgesehenen Verkaufsoffenen Sonntage vertrauen können. Es kann doch nicht im Sinne des Rechtsstaats sein, dass die Umsetzung eines Gesetzes letztlich von außerstaatlichen Stellen, konkret den Gewerkschaften und davon abhängt, ob die klagen wollen oder ob nicht.

Dabei wollen wir bei der Sonntagsöffnung keinen Dambruch. Wir wollen eine faire Interessensabwägung. Unser Kompromiss ist ausgewogen und berücksichtigt beide jetzt wichtige Zielrichtungen. Durch die vier anlassunabhängig möglichen verkaufsoffenen Sonntage noch in 2020 wird ein schneller und spürbarer Beitrag zum teilweisen Ausgleich der Umsatzausfälle während des Lockdowns geleistet. Und ab 2021 schließt sich die nachhaltige Unterstützung durch einen an-

lassunabhängigen verkaufsoffenen Sonntag pro Kalenderhalbjahr an. Eine rechtssichere Sonntagsöffnung pro Halbjahr ab 2021 überfordert niemanden. Und für 2020, wo Anlässe im Sinne der Rechtsprechung wegen Corona ohnehin verboten und die Umsatzeinbrüche besonders gravierend sind, sind ausnahmsweise auch die im Gesetz vorgesehenen vier Sonntage anlassunabhängig angemessen, einschließlich eines Dezembersonntags. Das hilft dem Handel und dem Gemeinwohl.

Deshalb: Lassen Sie uns das Gesetz klarer fassen!